Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2019/DA/0457-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Datum:	14.11.2019
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Sondernutzungssatzung für Elektroroller			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
04.12.2019	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Beschlusstext wird das Wort , Nutzung gestrichen.

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag lautet somit:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

der Bürgerschaft eine Sondernutzungssatzung für die Bereitstellung und das Abstellen von E-Rollern vorzulegen. Sie soll spätestens am 1. April 2020 in Kraft treten.

Nach Information des zuständigen Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern haben Kommunen das Recht, Sondernutzungssatzungen für die Bereitstellung und das Abstellen von E-Rollern zu erlassen, jedoch nicht für die Nutzung und den Betrieb. Das dafür zuständige Bundesverkehrsministerium arbeitet gerade an rechtlichen Regelungen zur Nutzung und zum Betrieb von E-Rollern. Dankenswerterweise beschäftigt sich die Verwaltung bereits mit der Regelung des E-Roller-Verkehrs. Kritisch sehen wir, dass lediglich freiwillige Vereinbarungen mit E-Roller-Vermietern geplant sind. Wichtig wären verbindliche Regelungen für alle E-Rollerbenutzer, ob kommerziell oder privat.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende